

Leitfaden Masterarbeit I:

Fragen der Erstellung und Formalia einer Masterarbeit

im Fach Klinische Linguistik an der Universität Bielefeld, Fakultät LiLi

*Der folgende Leitfaden gilt für Masterarbeiten, die im Studiengang Klinische Linguistik verfasst werden. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Da wir gewöhnlich im Studiengang das kollegiale DU verwenden, ist auch dieser Leitfaden entsprechend adressiert, es soll aber immer in entsprechender Höflichkeitsform verstanden werden. Da wir im Studiengang einen hohen Prozentsatz weiblicher Studierender und Dozent*innen haben, wählen wir üblicherweise die universitär vorgesehene Form Student*innen und Dozent*innen und markieren die Endung mit dem *. Diese Form ist genderangemessen auch für Hausarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten zu verwenden.*

Martina Hielscher-Fastabend, Larissa Faber, Larissa Kühnel,

Denise Gajda, Kerstin Richter, Maria Trüggelmann

(erarbeitet 2020/21)

1. Fahrplan zur Masterarbeit – Wie gehe ich vor?

Wie wähle ich ein Thema?

Du solltest dir zunächst überlegen, welchen Fachbereich du bevorzugst. Gibt es z.B. ein Störungsbild, welches dich besonders interessiert? Möchtest du eher etwas mit Erwachsenen oder mit Kindern machen? Eher im diagnostischen oder im therapeutischen Bereich? Präferierst du eher einen Bereich, in dem schon sehr viel oder eher einen Bereich, in dem bisher noch wenig geforscht wurde? (Zu beachten gilt: Bei viel erforschten Bereichen, gibt es eine Vielzahl an Literatur, das kann hilfreich sein, aber auch überfordern. Bei wenig erforschten Gebieten kann es unter Umständen schwierig werden an Literatur zu kommen.) Grundsätzlich gilt: Wähle ein Thema, welches dich wirklich interessiert. Du wirst viel Zeit mit deiner Masterarbeit verbringen, daher ist eigenes Interesse sehr förderlich für die Motivation.

Wie kann ich Ideen bekommen?

Besuch von Seminaren des Bachelor- oder Masterstudiums der Klinischen Linguistik – vielleicht auch in angrenzenden Wissenschaftsbereichen (z.B. der Psychologie, Medizin etc.); Lesen von Fachliteratur; Durchblättern aktueller Ausgaben der einschlägigen Zeitschriften; Falls ihr einen Job im Sprachtherapiebereich habt – über welche Patient*innengruppe möchtet ihr noch mehr wissen? Aus der Bachelor-Arbeit kann sich ebenfalls ein Masterthema ergeben.

Wie ausgereift muss mein Thema sein, wenn ich es Dozent*innen vorstelle?

Es ist nicht nötig, dass du schon einen detaillierten Plan für deine Masterarbeit hast, bevor du dich mit einer/m Dozent*in zusammensetzt. Du solltest dir aber schon Gedanken über mögliche Themen gemacht haben. Im Gespräch mit einer/m Dozent*in können dann auch weiterführende Ideen entstehen und es wird entschieden, wie realisierbar die Ideen sind.

Wenn ihr Themen besprochen habt und euch noch zu anderen Bereichen umhört, dann teilt dem/r jeweiligen Dozent*in bitte zeitnah mit, für welches Thema ihr euch wirklich entscheidet, oder ob ihr unentschlossen seid. Manche Themen, die von den Dozent*innen vergeben werden, haben eine Terminbindung und daher müssen diese auch wissen, ob ein Thema nun bearbeitet wird, oder nicht.

Wenn ihr ein Thema in die engere Wahl zieht, dann ist es wichtig, dass ihr euch grundsätzlich einlest, oder vielleicht schreibt ihr eine Hausarbeit zu einem ähnlichen Themenbereich in einem Vertiefungsseminar, so dass ihr dann auf einer gesicherten Basis entscheiden könnt, ob euch das Thema wirklich interessiert und für eine Masterarbeit genügend theoretisch fundierte Grundlagen bietet. Literaturtipps erhaltet ihr von den Dozent*innen oder sucht sie selbst über die Datenbanken der Bib und im Netz.

Ich habe ein Thema gefunden – und was jetzt?

Sobald du dich für ein grundsätzliches Thema entschieden hast, beginnt die wirklich intensive Literaturrecherche, ein elementarer Teil der Masterarbeit. Du wirst dich umfassend in dein Thema einlesen, Grundlagenliteratur sichten und den aktuellen Forschungsstand erfahren. Im Zuge dieser Literaturrecherche solltest du deine Fragestellung für deine Masterarbeit konkretisieren und die Forschungshypothesen entwickeln. Was möchtest du mit deiner Arbeit untersuchen?

Es ist ratsam, in der Uni Bibliothek eine Schulung zur Literaturrecherche zu besuchen. Die spezifischen Schulungen und Termine findet ihr unter diesem Link:

<https://www.ub.uni-bielefeld.de/library/schulung/>

Ebenfalls ist es sinnvoll, die Möglichkeiten der Bibliothek für die Verwendung von Citavi (Literaturverwaltungsprogramm) etc. im Rahmen eines kleinen Kurses noch einmal aufzufrischen.

Was bedeutet es, eine „empirische Arbeit“ zu schreiben?

In der Klinischen Linguistik reicht es nicht aus, eine reine „Literaturarbeit“ zu schreiben, also eine Analyse gegenwärtiger Forschungsliteratur ohne Anwendung systematischer quantitativer (oder qualitativer) Methoden. Stattdessen wird (in der Regel) eine eigene empirische Untersuchung gefordert, da eine empirisch ausgerichtete Masterarbeit die Voraussetzung für den Erwerb des Titels „Master of Science“ ist.

Dies kann z.B. eine Therapiestudie, eine Fragebogenstudie oder die Evaluation eines Diagnostikinstrumentes sein. Es können auch theoriegeleitete Studien zur Erfassung von Symptomen und zur Vorhersage von spezifischen Störungsmustern bei bestimmten Patient*innengruppen im Vergleich zu normgerechtem Verhalten durchgeführt werden. Sollte eine kumulative Analyse von Literatur z.B. zu Therapiestudien als Thema gewählt werden, so ist diese Auswertung mit den angemessenen statistischen Methoden der Meta-Analyse durchzuführen.

Du solltest dich fragen, ob du eher direkt mit Patient*innen im Rahmen einer Therapiestudie, zur Prüfung diagnostischer Vorgehensweisen oder experimenteller Fragestellungen arbeiten möchtest oder ob du z.B. Therapeuten im Rahmen einer Studie befragen möchtest, klinische Strukturen analysieren und verbessern möchtest oder Fragen der ambulanten Gesundheitsversorgung das Thema sein sollen.

Wie wähle ich meine Betreuer*innen / Gutachter*innen?

Grundsätzlich kannst du alle Lehrenden der Arbeitsgruppe Klinische Linguistik ansprechen. Es macht natürlich Sinn als Erstgutachter*in jemanden zu wählen, der sich in dem von dir untersuchten Fachgebiet sehr gut auskennt. Am besten vereinbarst du einen Termin mit deinem/er Wunschgutachter*in und besprichst deine Themenvorstellung mit ihr/ihm, so dass ihr gemeinsam überlegen könnt, ob eine Begutachtung durch die gewählte Person in Frage kommt. Mindestens eine/r der Gutachter*innen muss mindestens promoviert sein, also über einen Dokortitel verfügen. Der/die Erstgutachter*in betreut deine Arbeit primär, du stehst in persönlichem Kontakt zu ihm/ihr.

Im Rahmen einer Masterarbeit kommt auch dem/der Zweitgutachter*in gewöhnlich eine beratende Funktion zu. In Ausnahmefällen kann der/die Zweitgutachter*in nur „Gutachter“ sein und muss in die Betreuung nicht direkt persönlich involviert sein. Dein/e Zweitgutachter*in kann ebenfalls intern aus der Arbeitsgruppe Klinische Linguistik stammen. Du kannst aber auch eine/n externe/n Gutachter*in außerhalb der KliLi-Arbeitsgruppe in der LiLi-Fakultät oder auch in einer anderen Fakultät oder sogar außerhalb des universitären Betriebs wählen, wenn es inhaltlich begründet ist. Die Wahl des/der Zweitgutachters*in sollte mit dem/der

Erstgutachter*in abgestimmt werden, aber du kannst hierzu Vorschläge machen und diese Person selbst suchen und ansprechen, oder der/die Erstgutachter*in hat hierzu Vorschläge.

Falls ein/e Zweitgutachter*in außerhalb der Universität gewählt wird, ist dies beim Prüfungsamt extra zu beantragen. Das Formular dafür findet sich auf der Internetseite des Prüfungsamtes.

2. Wann und wie halte ich den Kurzvortrag im Kolloquium?

Den Kurzvortrag im Kolloquium kannst du halten, sobald du einen Plan für das Vorgehen bei deiner Masterarbeit hast. Das kann gleich im ersten Semester sein, oder sonst möglichst im **2. Semester**, damit die Arbeit dann im dritten Mastersemester laufen kann. Das heißt auch, dass du noch keine Daten brauchst. Der Kurzvortrag dient dazu, deine Fragestellungen, Hypothesen sowie Überlegungen zum methodischen Vorgehen vorzustellen und zu diskutieren. Diese müssen noch nicht komplett ausgefeilt sein. Es ist daher durchaus sinnvoll, möglichst früh den Kurzvortrag zu halten, da dieser durch die gemeinsame Diskussion im Kolloquium die Möglichkeit bietet Fragen zu stellen und Aspekte zu überdenken und zu überarbeiten. Es empfiehlt sich, vor dem Kurzvortrag schon Kontakt zum/zur Erstbetreuer*in aufgenommen zu haben. Die Vorstellung im Kolloquium besteht üblicherweise aus einem Power Point gestützten Vortrag von ca. 15 – 20 Minuten und einer anschließenden Diskussion mit den Teilnehmern*innen, dem/der Dozenten*in und ggf. den/der Betreuer*innen, wenn diese anwesend sein können und möchten.

Im Kurzvortrag sind folgende Punkte anzusprechen:

1. Allgemeine Fragestellung und Motivation des Themas
2. Empirische Befunde zur Fragestellung aus der Literatur
3. Theoretische Einbettung
4. Forschungshypothesen
5. Methode (*geplant*)
 - 5.1 Studiendesign
 - 5.2 Stichprobe / Probanden
 - 5.3 Materialien (Messinstrumente, Therapiematerialien, Fragebögen etc.)
 - 5.4 Vorgehen / Durchführung (incl. Datenschutz)
 - 5.5 geplante statistische Analysen
6. erwartete Ergebnisse (*Ausblick*)
7. erste Quellen (mind. 3 Basisquellen & 3 – 5 spezifische, einschlägige Studien)

3. Wozu brauche ich ein Exposé und einen Ethikantrag?

Das Exposé dient dazu, die Masterarbeit genau zu planen. Es ist quasi eine Kurzversion deiner geplanten Arbeit. Das Exposé beinhaltet die Darstellung des theoretischen Hintergrundes (nach durchgeführter Literaturrecherche) und die daraus abgeleiteten Forschungsfragen und Hypothesen. Du beschreibst das Design deiner geplanten Studie, inklusive Stichprobe, Material und Durchführung. Abschließend formulierst du, welche Ergebnisse du erwartest. Das Exposé umfasst damit die gleichen Aspekte wie der Kurzvortrag, ist nur schon genauer ausformuliert und wird mit mindestens einem/einer Betreuer*in abgesprochen. Ein Exposé ist obligatorisch. Das Exposé bietet die schriftliche Basis für den Ethikantrag und die dann weiter ausformulierte Masterarbeit – es hilft euch also, weil hierüber Feedback gegeben wird. Der Umfang des Exposés sollte ca. 10 – 15 Seiten umfassen, dabei ist auf die theoretische Herleitung ca. 7-8 Seiten zu verwenden.

Brauche ich einen Ethikantrag?

Einen Ethikantrag muss in den allermeisten Fällen gestellt werden. Ob du einen kurzen oder einen langen Ethikantrag benötigst, und bei welchem Gremium der Ethikantrag gestellt wird hängt davon ab, was für eine Studie du durchführst. Bei einer Fragebogenstudie z.B. mit Therapeuten kann es ausreichen, den kurzen Ethikantrag direkt an die Ethikkommission der Uni Bielefeld zu stellen. Wer mit Kindern oder nicht einwilligungsfähigen Patient*innen arbeitet, benötigt einen langen Ethikantrag. Wenn eine klinische Therapiestudie durchgeführt werden soll, ist immer nach Helsinki-Konvention zu begutachten und es wird in der Regel ein Antrag über die entsprechende Ethikkommission der Uniklinik Münster oder über die Kommission des dbf gestellt. Auch die psychologischen Fachgesellschaften bieten Möglichkeiten, dort Ethikanträge einzureichen.

Genauere Informationen, ob die Ethikkommission Bielefeld euren Ethikantrag prüfen kann, findet ihr unter folgendem Link:

<https://www.uni-bielefeld.de/uni/einrichtungen-organisation/zentrale-organisation/kommissionen/ethik/faq/>

Was schreibe ich zuerst: Exposé oder Ethikantrag?

Wie im Punkt zuvor beschrieben, erfordert der lange Ethikantrag zwingend die Erstellung eines Exposés, da dieses mit eingereicht werden muss. Insofern gilt: Erst das Exposé schreiben, dann den Ethikantrag stellen. Und auch im Falle eines kurzen Antrages ist es sinnvoll, zunächst das Exposé zu schreiben, um das Vorgehen der eigenen Arbeit gut zu strukturieren, zu reflektieren und möglichst alle relevanten Aspekte VOR Beginn der empirischen Studie bedacht zu haben.

4. Wie geht es dann weiter?

Sobald das Ethikvotum bewilligt ist, kannst du mit deiner eigentlichen Masterarbeit beginnen. Du schreibst den Theorieteil und den Methodenteil der empirischen Studie(n) ausführlich, stellst alle Materialien für Studie(n) zusammen und führst diese wie im Ethikantrag geschildert durch. Es folgt die Aufbereitung der Daten (Auswertungen von Tests und Aufgaben, Eingabe der Werte in Excel, SPSS oder andere Datenkalkulationsprogramme), die statistische Auswertung (1. deskriptive Darstellung der Variablenkennwerte und Verteilungen und 2. inferenzstatistische Verfahren zur Hypothesenprüfung) und die Darstellung wichtiger Ergebnisse in Form von Tabellen und/oder Abbildungen. Schließlich werden die Ergebnisse aufgeschrieben, wobei die Darstellung mit den deskriptiven Kennwerten der Stichprobe beginnt, es folgen die deskriptiven Datendarstellungen der abhängigen Variablen und die jeweiligen inferenzstatistischen Analyseergebnisse inkl. Tabellen und Abbildungen. Für die Auswertung der Ergebnisse ist häufig vertiefende Methodenkenntnis notwendig. Welche Methoden relevant werden, sollte im Rahmen der Planung und des Kurzvortrags schon besprochen werden. Hier kann es sinnvoll sein, Methoden der quantitativen oder qualitativen Datenanalyse zu vertiefen, Methoden der Testentwicklung und/oder der Therapie-Evaluation sind in klinischen Studien häufig wichtig, aber auch spezifische computergestützte Verfahren der Neurolinguistik, der Phonetik, der experimentellen Psycholinguistik oder der Diskursanalyse können je nach Thematik eine Rolle spielen. Meist muss auch ein Programm zur Datenkalkulation und statistischen Datenanalyse beherrscht werden (z.B. Excel, SPSS, R, STATA oder Python), was den Besuch entsprechender Seminare in den ersten Semestern des Masterstudiums empfehlen lässt. Hier bietet die Uni Bibliothek unter anderem auch Fortbildungen an.

Nach dem empirischen Teil folgt die Diskussion der Ergebnisse und der Rückbezug auf den theoretischen Teil der Studie, d.h. auf die dort vorgestellten Modellannahmen oder Befunde anderer Studien, die deinen Hypothesen zugrunde lagen. Erst hier wird auch diskutiert, was es bedeuten kann, wenn Null-Hypothesen nicht signifikant abgelehnt werden konnten, also keine statistisch relevanten Hinweise auf die Annahme der eigentlich interessierenden Alternativhypothese vorliegen.

In der Schlussphase der statistischen Auswertungen ist es hilfreich den Langvortrag zu halten und die Ergebnisse, soweit sie berechnet sind, dann auch im Kolloquium vorzustellen und mit den anderen Studierenden, dem/der Veranstaltungsleiter*in und ggf. den Betreuer*innen der Studie zu diskutieren.

Die abschließende Diskussion wird dann komplettiert und in der Masterarbeit werden schließlich das Fazit und ein Ausblick formuliert, das Quellenverzeichnis und der Anhang werden fertig gestellt. Es wird die Eigenständigkeitserklärung in die Arbeit unterschrieben

und mit dem Datum der Abgabe versehen eingefügt. Der Anhang kann in Form einer CD der ausgedruckten Arbeit beigelegt werden.

5. Wann und wie halte ich den Langvortrag im Kolloquium?

Den Langvortrag im Kolloquium hältst du erst dann, wenn du bereits Ergebnisse deiner Masterarbeit vorstellen kannst. Die Erhebungen sollten demnach weitgehend abgeschlossen und die Auswertungen schon fortgeschritten sein. Du musst deine Arbeit noch nicht abgegeben haben, aber schon Ergebnisse präsentieren können. Im Idealfall hält man den Langvortrag (ca. 30 – 40 Minuten) ein Semester später als den Kurzvortrag - im 3. oder spätestens im 4. Semester.

Wenn dies gewünscht wird und möglich ist, können die Betreuer*innen bei der Präsentation anwesend sein und die Diskussion so unterstützen.

Die Gliederung des Langvortrags umfasst dann folgende Punkte, *wobei die ersten, schon im vorherigen Semester im Rahmen des Kurzvortrages vorgestellten Punkte* ggf. kürzer ausfallen können:

1. Allgemeine Fragestellung und Motivation des Themas
2. Empirische Befunde zur Fragestellung aus der Literatur
3. Theoretische Einbettung
4. Forschungshypothesen
5. Methode
 - 5.1 Design
 - 5.2 Stichprobe / Probanden
 - 5.3 Materialien
 - 5.4 Vorgehen / Durchführung
 - 5.5 statistische Hypothesen und Analysen
6. Erste Ergebnisse
7. Diskussion der ersten Ergebnisse und der Methode
8. Ausblick
9. wichtige Quellen (ca. 10 – 20)

Wie lange habe ich Zeit?

Ab dem Zeitpunkt der Anmeldung der Masterarbeit beim Prüfungsamt sind sechs Monate Zeit für die Bearbeitung. Der Bearbeitungszeitraum beginnt mit dem Datum der Unterschrift des/der Erstgutachters*in.

Dabei taucht auch häufig die Frage auf, wie umfangreich die Arbeit sein soll, wie viel Zeit man auf was aufwenden muss? Hier einmal ungefähre Zeiten, die die Betreuer*innen auch bei der Themenstellung im Kopf haben. Es sind offiziell 24 CP für die Masterarbeit angesetzt, davon werden 2 x 2 CP im Rahmen der Kolloquien für den Kurz- und Langvortrag vergeben. Die übrigen 20 CP bedeuten einen Umfang von 600 Stunden Arbeitszeit. Man kann diese ungefähr wie folgt gewichtet zuordnen:

- Ca. 50 Stunden für die Erarbeitung der konkreten Idee und Fragestellung
 - Ca. 200 Stunden für die theoretische Fundierung, für das Verfassen des Exposés und Teile des Theorieteils, für die Erarbeitung der Methode und der Materialien
 - Ca. 150 Stunden für die Durchführung der praktischen Erhebungen
 - Ca. 150 Stunden für die Auswertung und das Schreiben der Ergebnisse und Diskussion
 - Ca. 50 Stunden für Fazit, Anhang und Schlussrevision
- = 600 Stunden (20 CP)

Beispiel Therapiestudie:

150 Stunden entsprechen z.B. einer kurzen Therapiephase von 10 Sitzungen pro Patient*in, 5 Sitzungen für Vor- und Nachtestungen bei zwei Gruppen von je 5 Patient*innen in einem kleinen Prä-Posttest Design mit Therapie- und Kontrollgruppe, d.h. 2 x 5 x 15 Sitzungen

Damit hat man ein Minimaldesign für eine Therapiestudie. Gern vergeben wir daher Therapiestudien immer an zwei Studierende, die die Studie gemeinsam durchführen und dann auch etwas mehr Patient*innen behandeln und testen können oder einen AB/BA-Plan durchführen.

6. Wo, wie und wann melde ich die Masterarbeit an?

Die Masterarbeit meldest du beim Prüfungsamt im UHG C4 an.

Du benötigst für die Anmeldung ein vom/ von der Erstgutachter*in unterschriebenes Anmeldeformular (s.u.). Zu diesem Zeitpunkt muss ein vorläufiger Titel feststehen. Dieser kann gegebenenfalls nochmal geändert werden. Im Rahmen der Anmeldung muss ebenfalls die

Aufgabenstellung der Arbeit beschrieben werden. Im Gegensatz zum Titel ist diese verbindlich und kann nicht geändert werden.

Den Titel und die genauere Aufgabenstellung trägt der/die Erstgutachter*in gewöhnlich mit dir zusammen ein, und der Titel sollte auch so (oder ganz ähnlich) als Titel deiner Arbeit auf dem Deckblatt erscheinen. Die Aufgabenstellung wird natürlich schon vorab detailliert besprochen, da sich ja der Ethikantrag nach dieser Thematik richtet und von der*dem Betreuer*in mitverantwortet werden muss.

Wann meldet man die Masterarbeit sinnvollerweise an?

Wir empfehlen, die Masterarbeit nach erfolgreicher Datenerhebung anzumelden, da empirische Arbeiten auf Grund von Ethikanträgen, Patient*innennakquise etc. mehr Zeit in Anspruch nehmen, bzw. sich über eine längere Zeit hinziehen können als reine Theorie- oder Literaturarbeiten in anderen Fachbereichen. Es verbleiben dann für das Schreiben der Arbeit sechs Monate, die offiziell zur Verfügung stehende Zeit nach der Anmeldung. Minimal sollten auch wenigstens einige Wochen zwischen Anmeldung und Abgabe liegen.

Wie viele Exemplare benötigt das Prüfungsamt?

Das Prüfungsamt benötigt drei Exemplare und eine elektronische Version der Arbeit im Word oder pdf-Format entweder als CD-ROM oder als Email. Jedes Exemplar muss sowohl ein Deckblatt als auch eine Eigenständigkeitserklärung mit Originalunterschrift (letzte Seite) enthalten, welche fest mit eingebunden sein muss. Es sind nur fester Klebe- oder Schweißbindung erlaubt, Ringbuch- oder Spiralbindung sind nicht erwünscht.

Auf Grund der Corona-Pandemie wird die Masterarbeit zur Zeit als pdf abgegeben.

Folgende Infos finden sich auf der Homepage des Prüfungsamts unter Downloads:

- Anmeldeformulare
- Eigenständigkeitserklärung
- Antrag auf externen Zweitgutachter*in (Erstgutachter*in muss unterschreiben!)
- Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/linguistik-literaturwissenschaft/verwaltung/prf-amt/master.xml>

Weitere Informationen findet ihr unter:

<https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/linguistik-literaturwissenschaft/verwaltung/prf-amt/master.xml>